

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44







62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 16. Dezember 2021

Nummer 50



Ein herzliches Dankeschön für die Christbäume

Auch in diesem Jahr haben wieder einige Grundstückseigentümer der Gemeindeverwaltung ihre in den Hausgärten zu groß gewordenen Nadelbäume angeboten. Die Gemeinde konnte diese Christbäume gut verwenden.

Den Spendern der diesjährigen Christbäume für die Ortsmitte von Oberrot und Hausen, für den Oberroter Kirchplatz und für den Schwäbisch Haller Sonnenhof danken wir auf diesem Wege nochmals herzlich.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Dorfgemeinschaften, die in ihren Teilorten in Eigenregie schön geschmückte Christbäume aufstellen.

Zutritt zum Rathaus mit Einschränkungen auch weiterhin möglich!

leben und arbeiten im Rottal

Seit Mittwoch, 17. November 2021 gilt in Baden-Württemberg aufgrund der gestiegenen Auslastung von Intensivbetten durch Covid-19-Patienten die Alarmstufe. Aufgrund dieser Entwicklung ist der Zutritt zum Rathaus beschränkt.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nur in unbedingt erforderlichen Angelegenheiten und vereinbaren dazu vorab telefonisch einen Termin. Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein oder alternativ einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest bzw. einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Durch diese Regelung kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot 2 - 50/2021Rottalbote

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe wird vorverlegt. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022

in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 14. Januar 2022 bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2021) veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen. Krieger-Verlag, Blaufelden



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall. Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117. Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@Irasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Achtung! **Vorverlegter Redaktionsschluss**

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 51 (20.12. bis 25.12.2021) wird der Redaktionsschluss auf

Freitag, 17. Dezember 2021, 10.00 Uhr.

vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Dran denken .../ **Terminvorschau**



Uhrzeit

18.00 bis 19.00 Uhr

ab 6.00 Uhr

Tag Art der Veranstaltung / Ort Rest- u. Biomüllabfuhr ab 6.00 Uhr Fr., 17.12. Abholung Gelber Sack Di., 21.12. ab 6.00 Uhr Mi., 22.12. Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum Kulturhalle 18.00 bis 19.00 Uhr Leerung Papiertonne Do., 23.12. ab 6.00 Uhr Do., 23.12. Abholung der vorbestellten Forellen Fischereiverein / Silcherstraße 7 Fr., 24.12. Kommunales Testzentrum (mit Voranmeldung) geöffnet / 9.00 bis 11.00 Uhr Fover Kulturhalle Mi., 29.12. Kommunales Testzentrum geöffnet / Oberer Vereinsraum

Kulturhalle

Do., 30.12.

Rest- u. Biomüllabfuhr

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Rottalbote 3 – 50/2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist vor Weihnachten sowie vom 27. bis 30. Dezember zu den üblichen Zeiten besetzt, ebenso nach dem Jahreswechsel vom 3. bis 5. Januar 2022.

Am Freitag, 7. Januar (Tag nach Dreikönig) ist das Rathaus geschlossen

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht alle Mitarbeiter in den nächsten Wochen arbeiten. Selbstverständlich bemühen wir uns, Ihre Anliegen trotzdem so schnell wie möglich zu erledigen. Allerdings kann es durch Urlaub des jeweiligen Sachbearbeiters zu Wartezeiten kommen. Umso wichtiger ist die erforderliche vorherige, **rechtzeitige** Terminvereinbarung.

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Mülltermine



Gelber Sack Di., 21.12.2021



Leerung Restund Biomüll und Grünabfälle Fr., 17.12.2021 + Do., 30.12.2021

Papiertonne Do., 23.12.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 16. Dezember Frau Ute **Winkler**, Brückenstraße 1, Hausen, zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

Im letzten Rottalboten ist uns leider ein Fehler bei der Veröffentlichung der Geburtstage unterlaufen. Zweimal wurde der falsche Monat abgedruckt. Wir bitten um Entschuldigung. Nachstehend veröffentlichen wir die Jubilare mit dem richtigen Geburtsdatum:

Am 14. Dezember Frau Doris **Leonhardt**, Pfarrgartenweg 7, Hausen, zum 70. Geburtstag; am 15. Dezember Herr Wolfgang **Barz**, Hirtenstraße 27, Oberrot, zum 80. Geburtstag.

Öffnungszeiten des kommunalen Schnelltestzentrums im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle



Die Gemeinde Oberrot bietet seit 01.12.2021, derzeit an jedem Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr, in der Kulturund Festhalle wieder allen Bürger*innen kostenlose Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt und finden im oberen Vereinsraum der Kultur- und Festhalle statt.

Eine Anmeldung ist bis auf Weiteres nicht erforderlich. Um aber einen schnellen und unkomplizierten Ablauf zu ermöglichen, bitten wir Sie sich im Voraus die Corona-Warn-App auf Ihr Smartphone zu laden und wie folgt vorzugehen:

- Sie lassen sich testen
- Schnelltestprofil anlegen
- Datenschutz bestätigen
- Persönliche Daten eingeben

Bitte zeigen Sie Ihren QR-Code an der Teststelle vor, um Ihre persönlichen Daten schnell erfassen zu lassen und halten Sie zusätzlich Ihren Personalausweis bereit.

Anschließend können Sie den QR-Code der Teststelle scannen und erhalten somit das Testergebnis nach Ablauf der Wartezeit in der Corona-Warn-App. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln. Der Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben und zudem ihre Haushaltsangehörigen über ihr positives Testergebnis informieren. Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben.

Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden. Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier: https://www.kvbawue.de/buerger/notfall-praxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/

Eine Uberweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich. Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Zusätzliche Testungen am Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend)

Zusätzlich zu den Testungen mittwochs bieten wir am Freitag, 24. Dezember 2021 zwischen 9.00 und 11.00 Uhr einen weiteren Testtermin an. Dieser Testtermin an Heiligabend findet im Foyer der Kulturhalle statt.

Für diese Testung ist eine Anmeldung erforderlich, den entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberrot www.oberrot.de im Artikel "Öffnungszeiten des kommunalen Schnelltestzentrums".

Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihre Anmeldung bis 23.12.2021, 16.00 Uhr, erfolgen muss.

4 - 50/2021Rottalbote

Mobiles Impfteam am Montag, 10. Januar 2022 in Oberrot

Das Mobile Impfteam des Landkreises Schwäbisch Hall wird am Montag, 10. Januar 2022 von 13.00 bis 18.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle Station machen.

Der Landkreis hat uns darüber informiert, dass derzeit die Impfstoffe BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson zu den Terminen vorrätig sind. Solange der Impfstoff von BioNTech knapp ist, muss dieser den unter 30-Jährigen vorbehalten bleiben. An diese politische Vorgabe müssen sich die Impfstützpunkte halten.

Zur Covid-Impfung mitgebracht werden müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie - falls vorhanden - das Impfbuch. Minderjährige ab 12 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

Der Impftag hat eine begrenzte Kapazität. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich. Auf der Homepage der Gemeinde www.oberrot.de finden Sie auf der Startseite einen entsprechenden Artikel mit dem Anmeldelink. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anmeldung zur Impfung nur online möglich ist.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus Oberrot

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der **Gemeinde Oberrot**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot am 13.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1 § 43 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 2,96 Euro/m³
- Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 2,96 Euro/m3

Artikel 2 Inkrafttreten:

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Oberrot, den 14.12.2021 gez. Roll

Erster stv. Bürgermeister

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit Feuerwehr-NOTRUF 1112

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Gemeinde Oberrot

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot am 13.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3.24 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² ver-0,30 Euro. siegelte Fläche
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je 3,24 Euro. m³ Abwasser oder Wasser
- (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³
- Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Oberrot, den 14.12.2021 gez. Roll, erster stv. Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 13.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende Fassung: § 6 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 - Hunden, die ausschließlich dem Schutz und Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen;
 - Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind;
 - Assistenzhunden im Sinne des § 12e Behindertengleichstellungsgesetzes;
 - Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen;
 - Schutzhunden, die die Schutzhundeprüfung II mit Erfolg abgelegt haben;
 - Hunden von Inhabern eines gültigen Jagdscheines, die mindestens die Brauchbarkeitsprüfung des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg oder eine vergleichbare rassespezifische Eignungs- oder Gebrauchsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für Nachsuchen in den Jagdbögen auf der Gemarkung Oberrot zu jeder Zeit zur Ver-

Rottalbote 5 – 50/2021

- fügung stehen. Die Befreiung wird nur für einen Hund pro Haushalt gewährt.
- Hunden die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mindestens 200 m entfernt sind.
- 8. ausgebildete Schäferhunde, die zur gewerbsmäßigen Haltung einer Schafherde benötigt werden.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Monats zu stellen, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. **Ausfertigungsvermerk:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht für Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Oberrot, den 14.12.2021 gez. Rol, erster stv. Bürgermeister

Der Landkreis informiert:

Umtausch alter Papierführerscheine in EU-Kartenführerschein: Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 müssen jetzt umgetauscht werden

In den kommenden Jahren müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, gegen einen befristeten EU-Kartenführerschein ausgetauscht werden. Das wurde vom Bundesrat festgelegt. Für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 endet die Umtauschfrist bereits im Januar 2022. Personen dieser Jahrgänge, die den Umtausch ihres Papierführerscheins noch nicht beantragt haben, sollten sich jetzt darum kümmern.

Durch den Pflichtumtausch soll sichergestellt werden, dass alle Führerscheine in der EU ein einheitliches Muster enthalten, das die aktuellen Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. "Der neu ausgestellte Führerschein wird, unabhängig von der zugrunde liegenden Fahrerlaubnis, auf 15 Jahre befristet", erläutert Elena Fahrmeier, Leiterin des Ordnungs- und Straßenverkehrsamts des Landkreises Schwäbisch Hall. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. "Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes."

Für den Umtausch ist eine Staffelung vorgesehen, die sich nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers bzw. nach dem Ausstellungsjahr richtet. Nach Ablauf der nachfolgenden Fristen verliert der Führerschein demnach seine Gültigkeit.

Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden:

Geburtsjahr des	Tag, bis zu dem der
Fahrerlaubnisinhabers	Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

2. Kartenführerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

*Fahrerlaubsnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Info:

Spätestens bis zum 19. Januar 2033 müssen alle EU-Bürger über einen einheitlichen fälschungssicheren und auf 15 Jahre befristeten Führerschein verfügen. Ein freiwilliger Umtausch ist jederzeit möglich. Die Kosten für den Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein belaufen sich derzeit auf 25,30 Euro. Für die Antragsstellung werden folgende Unterlagen benötigt: aktuelles biometrisches Lichtbild (35 mm x 45 mm), bisheriger Führerschein, gültiger Personalausweis oder Reisepass, ggf. Karteikartenabschrift der Behörde, die den bisherigen Führerschein ausgestellt hat, bei Beantragung der Klasse T: Nachweis über eine Beschäftigung in der Land- oder Forstwirtschaft.

Der Landkreis informiert: Diese Warn-Apps gibt es für das Smartphone

Vorgewarnt im Katastrophenfall Extreme Regenfälle, Großbrände, ein Bombe

Extreme Regenfälle, Großbrände, ein Bombenfund oder andere Gefahrenlagen – es gibt vermehrt Apps, die Warnmeldungen im Katastrophenfall auf das Smartphone bringen. Doch wie heißen diese? In welchen Fällen kommen sie zum Einsatz? Und was steckt eigentlich hinter dem Begriff "Cell Broadcast"? Eine Auswahl.

Warn-App NINA: Die Warn-App "NINA", kurz für (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelt. Nutzer erhalten dort wichtige Warnmeldungen für unterschiedliche Gefahrenlagen wie etwa die Ausbreitung eines Gefahrstoffes oder ein Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Verhaltenstipps für den Katastrophenfall mitgeliefert. Standortbezogene Warnungen sind möglich. Meldungen aus dem Modularen Warnsystem "MoWaS" des BBK werden in der App angezeigt.

Katwarn: Die App "Katwarn" wurde vom Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme entwickelt. Sie dient der Warnung vor Unglücksfällen und Katastrophen. Via "Katwarn" werden Benachrichtigungen zu Gefahren als Push-Meldung, SMS und E-Mail für bis zu acht frei wählbare Orte versendet. Die Warnungen werden dabei nach Postleitzahlen als Warntext ausgegeben und sind farblich je nach Brisanz markiert. "Katwarn" zeigt die Meldungen aus dem BBK-System "MoWaS" ebenfalls an.

Biwapp: Der Fokus der App "Biwapp" – kurz für Bürger-Info und Warn-App – liegt auf lokalen Informationen wie etwa Hinweisen zu geschlossenen Schulen, gesperrten Straßen und Fahndungsaufrufen durch die Polizei. Die Meldungen und Katastrophenwarnungen erfolgen direkt über die offiziell zuständigen Institutionen wie etwa die Katastrophenschutzbehörden, Kommunen, die kreisfreien Städte sowie deren Leitstellen. Über eine Notruf-Funktion ist es möglich, sich die ungefähre Adresse oder die Koordinaten des aktuellen Standortes anzeigen zu lassen. Dies kann etwa hilfreich sein, wenn man einen Rettungsdienst verständigen muss und den eigenen Standort nicht genau kennt. In "Biwapp" werden Warnungen aus dem BBK-System "MoWaS" eingespielt.

WarnWetter: Mit dieser App versorgt der Deutsche Wetterdienst im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Öffentlichkeit mit wichtigen Hinweisen zur aktuellen Warn- und Wetterlage. Neben Informationen rund um Gewitter, Schnee und Glätte werden auch Warnungen zu Naturgefahren wie Hochwasser, Sturmflut oder Lawinen ausgegeben. Darüber hinaus ist es möglich, sich an den Prognosen über die Zugbahnen von Gewitterzellen zu orientieren. Die App ist in der Vollversion nicht kostenfrei.

Was ist Cell-Broadcast?

Beim sogenannten Cell-Broadcast erhält jeder Handy- oder Smartphone-Besitzer, der sich in einem bestimmten Gebiet aufhält, im Katastrophenfall automatisch eine Warnmeldung per SMS. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. November der "Mobilfunk-Warn-Verordnung" zugestimmt. Die gesetzlichen Weichen für die Einführung von Cell-Broadcast im kommenden Jahr wurden somit gestellt.

6 - 50/2021Rottalbote

Impfstützpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall:

Hier wird seit Anfang Dezember 2021 bis Sonntag, 16. Januar 2022 geimpft

Die Impfkampagne im Landkreis nimmt weiter an Fahrt auf. An über 90 Terminen wird durch die Impfteams des Landkreises und des Diakoneo Diak Klinikums in den Städten und Kreisgemeinden geimpft.

Das sind die Termine:

KW 50:

Landkreis

Montag bis Sonntag, 13. bis 19.12.2021 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Mittwoch, 15.12.2021 Gaildorf, Sporthalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Samstag, 18.12.2021 Schrozberg, Stadthalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Samstag, 18.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle 9.00 bis 15.00 Uhr

Diakoneo

Sonntag, 19.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle 9.00 bis 15.00 Uhr

KW 51:

Landkreis

Montag bis Donnerstag, 20. bis 23.12.2021 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 20.12.2021 Blaufelden, Markthalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Montag, 20.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Dienstag, 21.12.2021 Ilshofen, Roland-Wurmthaler-Halle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Dienstag, 21.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Mittwoch, 22.12.2021 Rot am See, Forum 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Mittwoch, 22.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Donnerstag, 23.12.2021 Satteldorf, Sport- und Festhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Donnerstag, 23.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Freitag, 24.12.2021 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 10.00 bis 14.00 Uhr

KW 52:

Landkreis

Montag bis Donnerstag, 27.12. bis 30.12.2021 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 27.12.2021 Kirchberg, Festhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Montag, 27.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Dienstag, 28.12.2021 Kreßberg, Gemeindehalle Waldtann 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Dienstag, 28.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Mittwoch, 29.12.2021 Obersontheim, Schubarthalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Mittwoch, 29.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Donnerstag, 30.12.2021 Frankenhardt, Sandberghalle Honhardt 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Donnerstag, 30.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Freitag, 31.12.2021 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 10.00 bis 14.00 Uhr

Diakoneo

Freitag, 31.12.2021 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Diakoneo

Samstag, 1.1.2022 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Sonntag, 2.1.2022 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 14.00 bis 20.00 Uhr

Diakoneo

Sonntag, 2.1.2022 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

KW 1:

Landkreis

Montag bis Sonntag, 3.1. bis 9.1.2022 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 3.1.2022 Rosengarten, Rosengartenhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Montag. 3.1.2022 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Dienstag, 4.1.2022 Fichtenberg, Gemeindehalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Dienstag, 4.1.2022 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Mittwoch, 5.1.2022 Michelfeld, Steinäckerhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Mittwoch, 5.1.2022 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Donnerstag, 6.1.2022 Stimpfach, Waldhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Donnerstag, 6.1.2022 Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Freitag, 7.1.2022 Gaildorf, Sporthalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Freitag, 7.1.2022

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Samstag, 8.1.2022 Wolpertshausen, Gemeindehalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Diakoneo

Samstag, 8.1.2022

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

Landkreis

Sonntag, 9.1.2022 Sulzbach-Laufen, Stephan-Keck-

Halle 14.00 bis 20.00 Uhr

Diakoneo

Sonntag, 9.1.2022

Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle Wird noch bekannt gegeben

KW 2:

Landkreis

Montag bis Sonntag, 10. bis 16.1.2022 Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27 Täglich 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Montag, 10.1.2022 Oberrot, Kulturhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Dienstag, 11.1.2022 Vellberg, Stadthalle Großaltdorf 13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis Mittwoch, 12.1.2022 Bühlerzell, Rudolf-Mühleck-Halle 13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Donnerstag, 13.1.2022 Bühlertann, Gemeindehalle 14.00 bis 20.00 Uhr

Landkreis

Freitag, 14.1.2022 Fichtenau, Halle Matzenbach 13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Samstag, 15.1.2022 Gaildorf, Sporthalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Landkreis

Sonntag, 16.1.2022 Mainhardt, Steinbühlhalle 13.00 bis 18.00 Uhr

Rottalbote 7 – 50/2021

Derzeit sind die Impfstoffe BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson zu den Terminen des Landkreises vorrätig. Solange der Impfstoff von BioNTech knapp ist, muss dieser den unter 30-Jährigen vorbehalten bleiben.

An diese politische Vorgabe müssen sich die Impfstützpunkte halten. Zur Covid-Impfung mitgebracht werden müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie – falls vorhanden – das Impfbuch. Minderjährige ab 12 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

Die vor der Impfung zu unterschreibenden Formulare (Aufklärungsmerkblatt zur Covid-Impfung, Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung) werden bei der Anmeldung ausgehändigt oder können bereits ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden.

Die Unterlagen sind unter https://impfen-bw.de/#/vorabregistrierung sowie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de erhältlich.

Die Impfstützpunkte und Impftage in den Kreisgemeinden haben eine begrenzte Kapazität. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich. Über die Anmeldungen für die Termine in den Kreisgemeinden wird auf der Gemeindehomepage informiert. Für die Termine des Mobilen Impfteams des Diakoneo Diak Klinikums in der Hagenbachhalle ist die Online-Terminvereinbarung über die Webseite des Klinikums www.diak-klinikum.de möglich.

Für die Termine im Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld werden Online-Termine seit Sonntag, 12. Dezember über die Webseite des Landkreises www.lrasha.de angeboten. Bis dahin ist keine Anmeldung erforderlich.

Schwäbischer Wald Tourismus



Weihnachtsfreude pur mit dem Gutschein der Tourismusvereine Schwäbischer Wald und Remstal

Schenken macht Freude, ganz besonders in der Weihnachtszeit. Ob für die Liebsten,

gute Freunde oder die hilfsbereite Nachbarin: ein Geschenk-Gutschein passt für viele Gelegenheiten – nicht zuletzt als schöner Ersatz für eine nicht stattfindende Firmen-Weihnachtsfeier.

Der im Sommer von den beiden Tourismusvereinen Schwäbischer Wald Tourismus e. V. sowie Remstal Tourismus e. V. gemeinsam konzipierte und ins Rennen geschickte Geschenk-Gutschein hat sich schnell als großer Erfolg erwiesen. Inzwischen wurden mehr als 1.200 Exemplare des Gutscheins nachgefragt und das Interesse an dieser attraktiven Geschenk-Idee ist nach wie vor groß. Ob für ein leckeres Essen in der heimischen Gastronomie, regionale Produkte oder für Freizeitaktivitäten in der Umgebung der gemeinsame Geschenk-Gutschein ist in allen Mitgliedsbetrieben des Remstal Tourismus, wie in ausgewählten Partnerbetrieben des Schwäbischer Wald Tourismus einlösbar. Zahlreiche Gastronomie- und Weinbaubetriebe sowie mehr als 20 Betriebe im Schwäbischen Wald nehmen den Kombigutschein entgegen und freuen sich auf bekannte wie neue Gäste und Kunden. Auch bei vielen weiteren Partnern lässt sich der Kombi-Gutschein einlösen, etwa bei diversen Freizeitanbietern, Direktvermarktern oder in Übernachtungsbetrieben.

Also: Gutschein kaufen, verschenken und weihnachtliche Freude bereiten!

Der Gutschein kann in beliebiger Höhe ab 10 Euro ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt drei Jahre. Erhältlich ist der kombinierte Geschenk-Gutschein in der Tourist-Info des Remstal Tourismus im Alten Bahnhof in Weinstadt-Endersbach, in der Tourist-Info der Stadt Murrhardt im Naturparkzentrum sowie in der Tourist-Info der Stadt Welzheim. Ebenso an Fahrtagen der Schwäbischen Waldbahn in der Tourist-Info im Tannwald in Welzheim und im Rathaus Berglen. Außerdem kann er zugeschickt werden, denn er ist bequem telefonisch und online bzw. per E-Mail bestellbar.

Alle Infos zum Gutschein und eine Liste der Partner, die den Geschenk-Gutschein annehmen, findet sich jeweils aktuell auf den Webseiten der beiden Tourismusvereine:

www.remstal.de/gutschein,

www.schwaebischerwald.com/gutschein.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



Veröffentlichung des neuen Dokumentarfilms "Naturschätze im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald" am 23. Dezember 2021

Wer es sich über die Feiertage gerne zu Hause vor dem Bildschirm gemütlich macht, für den hält der Naturpark Schwä-

bisch-Fränkischer Wald eine Überraschung bereit: Pünktlich zum Weihnachtsfest veröffentlicht der Naturpark am 23.12.2021 auf seiner Homepage die Doku "Naturschätze im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald". In 45 Minuten zeigt der Dokumentarfilm die Besonderheiten des Naturparkgebiets im Jahreswechsel. Stimmungsvolle Bilder von verschneiten Wäldern, blühenden Streuobstwiesen und sprudelnden Waldbächen wechseln sich ab mit seltenen Aufnahmen heimischer Tier- und Pflanzenarten, wie dem Eisvogel oder dem Feuersalamander. Und auch kulturelle Highlights wie das UNESCO-Weltkulturerbe Limes haben ihren Platz im Film. Der Film nimmt die Zuschauer und Zuschauerinnen dank eindrucksvoller Aufnahmen mit in die Welt des Naturparks und bringt ihnen die Besonderheiten der Region näher. Der von Filmemacher Frank Lauter aus Schwäbisch Hall produzierte Film kann ab dem 23.12.2021 unter www.naturpark-sfw.de abgerufen werden. Der Trailer zum Film ist ab sofort auf der Homepage zu

Das Projekt wurde durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V. mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER) gefördert.

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall Neue Förderung in Baden-Württemberg:

Elektroautos kombiniert mit Solaranlagen

Mit dem neuen "BW-e-Solar-Gutschein" fördert das Land Baden-Württemberg seit Anfang Dezember Elektroautos in Kombination mit Solaranlagen. Das Förderprogramm kann von Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen oder Vereinen in Anspruch genommen werden.

Mit dem "BW-e-Solar-Gutschein" fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Kombination von Elektromobilität und erneuerbarer Energiegewinnung durch Solarenergie. Voraussetzung für 1.000 Euro Förderung ist die Anschaffung eines vollelektrischen Pkw, Leicht- oder Nutzfahrzeuges mit höchstens 160 Kilowatt (kW) Motorleistung und eine vorhandene oder geplante Photovoltaikanlage.

Wird außerdem eine **Ladestation** an der Wand installiert, gibt es für diese Wallbox zusätzlich 500 Euro Förderung und somit eine Gesamtfördersumme von 1.500 Euro. **Antragsberechtigt** für das Förderprogramm sind sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, Kommunen oder Vereine. Voraussetzung ist der Sitz in Baden-Württemberg.

Sechs Millionen Euro Fördertopf

Der Gesamtfördertopf beläuft sich auf sechs Millionen Euro. Das reicht für ungefähr 5.000 Anträge. Der BW-e-Solar-Gutschein versteht sich als Weiterentwicklung des bis dato bestehenden und sehr erfolgreichen BW-e-Gutscheins.

Weitere Details zur Förderung sowie den Förderantrag zum Ausfüllen finden Sie auf der Internetseite der L-Bank:

https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-solar-gutschein.html

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Bei Fragen zur Elektromobilität oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach sind die Energieberater:innen des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall gerne für Sie

Vereinbaren Sie Ihren **kostenfreien, persönlichen Telefon-Beratungstermin** gleich unter 07904/94599-10. Mehr Infos auch im Internet unter www.energie-zentrum.com.

8 – 50/2021 Rottalbote

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Freitag, 17. Dezember 2021

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr: Pfadfindergruppe "Wölflinge" des VCP (9 bis 11 Jahre)

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Pfadfindergruppe "Wiesel" des VCP (11 und 12 Jahre)

19.00 Uhr bis open end: Pfadfindergruppe "Ranger/Rover" des VCP (ab 17 Jahre) im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Dezember 2021 - Dritter Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche

(Pfarrer Andreas Balko) Opfer: eigene Gemeinde

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 20. Dezember 2021

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Weihnachtsferien je nach Absprache

Corona-Schutzbestimmungen

In Baden-Württemberg haben wir zwischenzeitlich die Alarmstufe II erreicht. Dies hat Auswirkungen auf unser Gemeindeleben. Unsere Kirchenleitung hat dazu aufgerufen, alle nicht unbedingt notwendigen Gemeindeveranstaltungen in Präsenz abzusagen.

Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus gilt die 2G-Regel. Außerdem gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht ist die Kinder- und Jugendarbeit. Sie fällt auch nicht unter das Corona-Stufenmodell. Dies hat die Politik so entschieden, da die sozialen Kontakte von Kindern und Jugendlichen als besonders schützenswert gelten. Für Gottesdienste und Kindergottesdienste gilt eine eigene Verordnung (siehe rechts).

Neue Gottesdienstverordnung

Die neue Verordnung für Gottesdienste ist da. Sie gilt ab dem zweiten Advent für den Erwachsenen- und den Kindergottesdienst

- Es gilt (weiter) ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Es gilt weiter die Maskenpflicht (ab 6 Jahren) für die Dauer des ganzen Gottesdienstes.
- Die Dauer des Gottesdienstes ist ab Alarmstufe I auf 30 Min.
 Description
- Ab Alarmstufe II (da sind wir momentan) ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt.
- Wir werden auch weiterhin die Nachverfolgung von Infektionswegen sicherstellen.
- Ab einer Inzidenz von 800 dürfen Gottesdienste nur noch draußen gefeiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Gottesdienstbesuch.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Ihnen gesegnete Gottesdienste. Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst abrufen. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Videogottesdienste

Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gail-dorf.de/oberrot/.

Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Reihe kleiner Adventskonzerte

Das Angebot ist über unsere Homepage, über **www.advents-konzert21.dfotos.de** sowie das Gottesdiensttelefon 07977/ **3029990** die ganze Woche über abrufbar.





Kinderkirche WICHTIGE INFORMATION

Wegen neuer Corona-Richtlinien für Gottesdienste darf der Kindergottesdienst nur 30 Minuten dauern – s. v.). Das heißt für uns: Der Kindergottesdienst endet bereits um 10.05 Uhr.

Es gilt nach wie vor im Gemeindehaus die Maskenpflicht ab 6 Jahren. Außerdem bitten wir Sie nochmals herzlich: Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht, wenn sie Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber u. Ä. haben. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis! Und nun wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Adventszeit!

Gottesdienste an Weihnachten

Am Heiligen Abend werden wir wieder Kurzgottesdienste in Ortsteilen und in Oberrot anbieten. Geplant ist, dass Pfarrer Andreas Balko und Vikar Hendrik Breytenbach jeweils eine "Tour" übernehmen. An den beiden Weihnachtsfeiertagen finden die Gottesdienste wie üblich statt.

Freitag, 24. Dezember 2021 - Heiligabend

15.45 Uhr Andacht zum Heiligen Abend in Glashofen (Im Hof von Familie Waltraud und Dieter Baumann)

15.45 Uhr Andacht zum Heiligen Abend auf dem Kornberg (Vordach von Hägeles großer Scheune bei der Hofeinfahrt von Hertleins)

16.30 Uhr Andacht zum Heiligen Abend in Wolfenbrück (Garten von Gabi und Holger Staita)

16.30 Uhr Andacht zum Heiligen Abend in Hohenhardtsweiler (Maibaumplatz)

17.15 Uhr Andacht zum Heiligen Abend in Ebersberg (Dorfplatz)17.15 Uhr Andacht zum Heiligen Abend in Frankenberg (beim Dorfgemeinschaftshaus)

18.00 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend mit einem kurzen Krippenspiel der Kinderkirche auf dem Oberroter Kirchplatz

Samstag, 25. Dezember 2021 – Erster Weihnachtsfeiertag 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)

Sonntag, 26. September 2021 – Zweiter Weihnachtsfeiertag 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Ursula Braxmaier)



Frauenfrühstück und Chor "Aufatmen" – Spendenaufruf

Auch dieses Jahr lief und läuft alles anders ... Trotzdem wollen wir unser Spendenprojekt nicht vergessen. Die Menschen in Minsk brauchen immer noch ganz dringend unsere Hilfe. Darum

bitten wir euch ganz herzlich, dem Freundeskreis Novinki wieder eine Spende zukommen zu lassen. Er setzt sich – wie ihr wisst – für behinderte Menschen in der weißrussischen Hauptstadt Minsk ein und unterstützt Angehörige bei der häuslichen Pflege ihrer Schwerbehinderten. Der Freundeskreis braucht unsere Unterstützung!

Ihr könnt eure Spende am besten direkt an den Freundeskreis Novinki überweisen. Von dort bekommt ihr dann auch eine Spendenbescheinigung. Die Kontonummer lautet:

DE25 6136 1975 0017 3520 10 bei der Raiffeisenbank Mutlangen, BIC: GENODES1RML

Betreff für die Überweisung: "Frauenfrühstück für Novinki" Wenn ihr eure Spende nicht überweisen wollt, dann könnt ihr auch einen Briefumschlag mit der Spende in den Briefkasten am Pfarrhaus einwerfen. Schreibt auch da bitte "Frauenfrühstück für Novinki" drauf. Solltet ihr eine Spendenquittung wollen, so schreibt bitte zusätzlich euren Namen mit Adresse auf den Umschlag. Vielen herzlichen Dank jetzt schon für eure Gaben! Das Frauenfrühstücksteam

Rottalbote 9 – 50/2021



Frauenkreis

Liebe Freundinnen!

Am Montag nach dem dritten Advent 2021 hätten wir uns gerne wieder getroffen, um wie jedes Jahr unser Adventsfest gemeinsam zu feiern. Wir hätten wie jedes Jahr mit dem Lied "Wie soll ich Dich empfangen" begonnen, und nach vielen

schönen Liedern, Gedichten und Geschichten, nach Punsch und selbst gebackenen Köstlichkeiten zufrieden und dankbar zum Abschluss "Stille Nacht" gesungen. Leider ist das alles Vergangenheit.

Wir würden gerne noch einmal zusammenkommen, um Abschied zu nehmen.

Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen euch Erika, Margret und Rose.

KRIPPENWEG

Die Weihnachtsgeschichte auf einem Rundweg durch Oberrot erleben.



Die Stationen können vom 18.12.2021 um 15 Uhr bis 27.12.2021 abgelaufen werden.

Reine Laufzeit ca. 25 Minuten.

Start und weitere Informationen am Rathaus!!!

Tipp: Ab Dämmerung ist eine Taschenlampe empfehlenswert!

Veranstalter: evangelische Kirchengemeinde



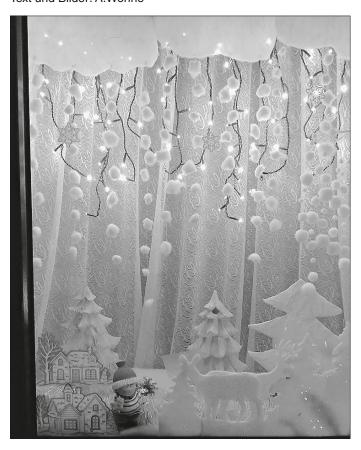
Ökumenischer, lebendiger Adventskalender

Das Fenster öffnet sich im Kindergarten. Kein Geringerer als der Nikolaus schaut heraus. "Von drauß vom Walde komm ich her"... erzählt er. Der Nikolaus wird vorgestellt von Margit Wagner und Anita Hoti. Der echte Nikolaus, sein Leben und Wirken als Bischof von Myra. Auch das Fenster daneben ist dem Nikolaus gewidmet. Hoch zu Pferd ist er in einer wunderschönen hellen Lichterlandschaft mit Tannenbäumen unterwegs. Zum Abschluss kam der Niko-

laus zur großen Freude der Kinder noch heraus und verteilte Mandarinen.



Das Adventsfenster wird geöffnet bei Annerose und Rudi Domitar. Zum Vorschein kommt eine wunderschöne, schneebedeckte Winterlandschaft, in die man gerne eintauchen und darin spazieren gehen möchte. Dazu passend wurde von Ute Winkler eine Geschichte von der kleinen Schneeflocke vorgelesen. Ein kleiner, kranker Junge sitzt traurig am Fenster und schaut sehnsüchtig in die Schneelandschaft. Eine kleine Schneeflocke setzt sich auf den Fenstersims, fliegt wieder weg und holt noch Freunde hinzu. Gemeinsam formieren sich die Schneeflocken zuerst zu einem großen Eisstern, dann zu einem Herz. Sie ändern ständig ihre Form und erfreuen so den kranken Jungen mit immer neuen Bildern. Text und Bilder: A.Wöhrle



Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 19. – 26. Dezember 2021

19. Dezember, Sonntag – 4. Adventssonntag 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung in Gaildorf 10 – 50/2021 Rottalbote

21. Dezember, Dienstag

10.15 Uhr Eucharistiefeier im Graf-Pückler-Heim in Gaildorf

22. Dezember, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf 17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

23. Dezember, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

24. Dezember, Freitag – Heiligabend

16.00 Uhr Krippenfeier als Wortgottesdienst in Gaildorf

16.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt 22.00 Uhr Christmette in Hausen

22.00 Uhr Christfeier in Gaildorf, Mitgestaltung Kirchenchor In allen Gottesdiensten am Heiligen Abend und am Weihnachtstag Krippenopfer der Kinder (Opferkässchen) und ADVENIAT-Kollekte

25. Dezember, Samstag – Weihnachten Hochfest der Geburt des Herrn

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf, Mitgestaltung: Kirchenchor

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung in Mainhardt

26. Dezember, Sonntag – 2. Weihnachtstag Fest der Heiligen Familie

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Gebetsgedenken

in den Gottesdiensten der Kirchengemeinde St. Michael Hausen Donnerstag, 23. Dezember 2021, 18.00 Uhr in Fichtenberg: Günter Abele

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Donnerstag, den 16. Dezember 2021 20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 19. Dezember 2021

9.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, den 25. Dezember 2021 9.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Donnerstag, den 30. Dezember 2021 20.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Sonntag, den 2. Januar 2022

9.30 Uhr Bildübertragung des Gottesdienstes mit Bezirksapostel Ehrich aus Künzelsau

Die Teilnahme an den Präsenzgottesdiensten ist nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Ferner haben Sie auch die Möglichkeit die Gottesdienste am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer hierzu erfahren Sie beim Gemeindeleiter unter Tel. 07971/3062.

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 19. bis zum 26. Dezember 2021 "Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!" Philipper 4,4.5b

Sonntag, 19. Dezember 2021 – 4. Advent 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach, Pfarrer i.R. Reinhard von Brandenstein

Der Kirchenchor pausiert bis auf Weiteres wegen der hohen Corona-Inzidenz.

Kein Konfirmandenunterricht in den Ferien Freitag, 24. Dezember 2021 – Heiligabend

16.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Großerlach, Pfarrerin Ute von Brandenstein

16.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Grab, Pfarrer i.R. Reinhard von Brandenstein

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Kirche Grab,
Pfarrerin Ute von Brandenstein

Samstag, 25. Dezember 2021 – 1. Weihnachtstag 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großerlach,

Pfarrerin Ute von Brandenstein

Sonntag, 26. Dezember 2021 – 2. Weihnachtstag 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Familiengottesdienste an Heiligabend

Da zurzeit die Corona-Inzidenzzahlen täglich steigen, müssen wir Sie bitten, sich für die Teilnahme an den Familiengottesdiensten bis zum 22. Dezember 2021 anzumelden:

- Für den Familiengottesdienst in Großerlach bei Inge Hermann: Tel. 07903/2232
- Für den Familiengottesdienst und den Abendgottesdienst in Grab im Pfarramt: Tel. 07192/900808

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- · Bis auf Weiteres finden verkürzte Gottesdienste statt.
- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. "OP-Maske") oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- · Zurzeit darf im Gottesdienst nicht gesungen werden.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab: Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808 Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach: Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Ab sofort Home-Office, da zurzeit kein Publikumsverkehr erlaubt ist.

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232 Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte, Tel. 07903/7828 Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767 Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



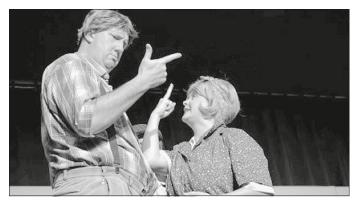
Liebe FCO-Mitglieder und Bürger,

schweren Herzens müssen wir unsere **Jahresfeiern am 7. und 15. Januar 2022 absagen.** Nach der Absage der Feiern 2021 ist dies ein Verlust für uns alle.

Mehr noch als die Feiern steht aber die Gesundheit im Mittelpunkt. Daher ist diese Entscheidung

schwer, aber von der Sache her richtig.

Wir werden wie im letzten Jahr die zu Ehrenden im Januar und Februar wieder persönlich besuchen und die Urkunden aushändigen.
Roland Bader, Vorstand



Rottalbote 11 – 50/2021

Aktive Seniorinnen und Senioren

Unser Motto: "Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden" Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr Gesundheitssport

 Sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein. Ansprechpartner: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624

Fischereiverein Oberrot



Red Valleys



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr.

Gartenfreunde Oberrot



Liebe Gartenfreunde

Habe einen Wunschzettel an das Christkind und den Weihnachtsmann geschrieben, mit einem riesengroßen Wunsch:

unser aller Gesundheit

Geht dieser Wunsch in Erfüllung, können wir eventuell unsere kleinen Wünsche selber erfüllen. Zufriedenheit, Liebe, Zuversicht und so manches mehr. Da ist aber noch das Glück; mit dem ist das so eine Sache!

Die Hobbygärtnerin sagt dem Gärtner: "Meine Rettiche sind richtig toll gewachsen". Der Gärtner sagt "Glück gehabt, bei diesem Wetter". Die Hobbygärtnerin antwortet "Nein genug gedüngt". Ist es nun Glück?

Mit viel Gartenlust, Gartenliebe, Gartenglück und Gartenfreunden gelingt es immer.

Doris Lindner

Für das Jahr 2022 wünschen die Gartenfreunde Oberrot, dass der vorstehend genannte Wunschzettel mit dem großen Wunsch und den kleinen Wünschen in Erfüllung gehen.

Wir danken euch, dass ihr trotz der schwierigen Zeiten mit viel Freude und Unterstützung zu unserem Verein gehalten habt. Weiterhin werden wir versuchen, das neue Jahr mit euch positiv fortzuführen, mit viel Gartenfreunden und Gartenträumen.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen euch die Vorstandschaft der Gartenfreunde Oberrot

Musikverein Hausen/Rot



Ein "Leider-fast-nur-für-uns-Konzert ..."

So schön hatten wir uns das ausgedacht ..

Nachdem sich der Verein schon sehr frühzeitig gegen die Durchführung des traditionellen Weihnachtsmarktes entschieden hatte, wollten wir für alle Einwohner und sonstige Interessierte am Sonn-

tag, 05.12.21 im Dorfgemeinschaftshaus Hausen ein schönes Konzert im Advent spielen.

Nicht das hohe, sondern das böse "C" hat uns mal wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Infektionszahlen und die Belegung der Krankenhausbetten stiegen prestissimo an und mit jeder Änderung und Anpassung der Corona-Verordnungen wurde es schwieriger.

Weil wir uns unserer Gesamtverantwortung untereinander, unserer Mitglieder und jedem möglichen Besucher sehr wohl bewusst sind, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, das Konzert abzusagen. An dieser Stelle möchten wir uns auch an alle freiwillig Ungeimpfte wenden. "Dank" euch musste nun leider wieder eine der wenigen angedachten kulturellen Veranstaltungen wie unser Konzert aus Gründen des Gemeinwohls abgesagt werden. Jeder von uns trägt eine Verantwortung und in dem Moment, sobald er sein Einzelzimmer verlässt, eben auch für andere! Zurück zum Musikalischem: Unter Leitung des neuen Dirigenten Jochen Hartmann haben die Musikerinnen und Musiker in den letzten Wochen und Monaten äußerst engagiert die Konzertstücke einstudiert. Zur Belohnung haben wir uns daher entschlossen, ein "Leider-fast-nur-für-uns-Konzert ..." durchzuführen. Unter strengen 2G-Plusregeln, mit Abstand und Lüftungskonzept haben die Musiker für sich in Tracht und mit Begrüßung durch den Vorsitzenden Wilfried Bühler dann am 05.12.2021 das Konzert in aller Form samt Moderation gespielt.

Eröffnet wurde der Vortrag mit der im Jahr 1844 komponierten Festmusik "Sei uns gegrüßt!". Der deutsche Komponist Richard Wagner schuf die Musik innerhalb weniger Tage, als er von der Rückkehr des sächsischen Königs Friedrich August II. aus England erfuhr. Die Uraufführung fand im August 1844 in Pillnitz bei Dresden mit 200 Sängern und 100 Musikern statt. Aber auch mit weniger Musikern hat es gut geklungen.

Danach wurde das im Jahr 2019 veröffentlichte Konzertwerk "BEETHOVEN by the Numbers" des US-amerikanischen Komponisten James L. Horsay gespielt. Er hatte die Idee, Auszüge aus allen neun Sinfonien zu einem Werk zu vereinen. Ludwig van Beethoven wäre im letzten Jahr 250 Jahre alt geworden. Er gilt als der meist gespielte klassische Komponist weltweit.

Weiter ging es mit dem im Jahr 2012 veröffentlichen Konzertwerk "Queen of the Dolomites" des niederländischen Komponisten Jacob de Haan. Uns auch gut bekannt noch von der Aufführung "Missa Katharina". Gedanklich haben wir uns damit in das malerische Cortina d'Ampezzo – der so genannten "Königin der Dolomiten" – begeben.

Zurück aus diesem beliebten Wintersportort und der schönen Berglandschaft wurde spannungsgeladen das im Jahr 2018 veröffentliche Medley "The Best of James Bond" des US-amerikanischen Arrangeurs Paul Murtha präsentiert. Das Medley beinhaltet die bekannte Musik des wohl berühmtesten Spions aller Zeiten: das James Bond Thema, Goldfinger, Skyfall und Live and Let Die. Mit dem im Jahr 2014 veröffentlichten Walzer "Fast Himmelblau" des deutschen Komponisten Kurt Gäble und dem von Michael Haydn Jahr 1793 komponierten "Coburger-Marsch" wurde das Konzert beendet. Ein paar wenige zufällig vorbeikommende Spaziergänger spendeten noch einen wohltuenden Applaus.

Mit dem "Christmas Song", der an einem heißen Sommertag des Jahres 1946 vom US-amerikanischen Komponisten Mel Tormé

TAXI Biedermann

Krankenfahrten aller Art Rollstuhltransport, Großraumtaxi Flughafentransfer

Erreichbar von 7.00 bis 21.00 Uhr unter

0 79 77/91 00 71 0 79 71/97 61 62

(Nachtfahrten nur auf Vorbestellung.)

Wir suchen Fahrer (m/w/d) für Schülerbeförderung in Oberrot!

Weihnachtsbaumverkauf



Am 4. Advent ab 10.30 Uhr in Marbächle 2 auch direkt ab Kultur.

Fam. Rettenmaier und Fam. Wulf Tel. 0 79 77/82 53 oder 91 11 99

geschrieben wurde, konnten wir für uns alle überraschend noch eine kleine Zugabe darreichen.

Im Sinne des Bonner Komponisten Ludwig van Beethoven "Musik ist höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie" wünschen wir allen Freunde und Gönner des Vereins eine schöne und besinnliche Advent- und Weihnachtszeit, alles Gute und viel Gesundheit.

Ein besonderer Dank gilt dem Dirigenten Jochen Hartmann, den Aktiven und den Gastmusikern, einfach allen, die es trotz aller Widrigkeiten möglich gemacht haben, dass wir dieses "Leiderfast-nur-für-uns-Konzert" zu einem schönen musikalischen Abschluss gebracht haben.



Die Musiker des MV Hausen/Rot: Orchester des MV Hausen mit Dirigent Jochen Hartmann (links im Bild)

Aus den umliegenden Gemeinden

Landfrauenverein Grab

Weihnachtsgruß

Liebläutend zieht durch Kerzenhelle, mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit. Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle schöne Blumen der Vergangenheit. Hand schmiegt sich Hand im engen Kreise, und das alte Lied von Gott und Christ bebt durch Seelen und verkündet leise, dass die kleinste Welt die größte ist. (Joachim Ringelnatz)

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen schönen Ausklang des Jahres 2021.

Wir wünschen uns, dass wir die Angst auf die Seite schieben können und mutig weiter im Leben gehen, auch, dass wir miteinander reden und nicht übereinander, auch, dass wir trotz aller Schwierigkeiten versuchen miteinander in Harmonie zu leben. Bleiben Sie weiter zuversichtlich und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Ihr Landfrauenverein Grab e. V Unser kleines und familiär geführtes Pflegeheim benötigt aufgrund unseres Neubaus Verstärkung bei der Versorgung der uns anvertrauten 38 Bewohner.



Deshalb suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

- Pflegekraft (w/m/d)
- Pflegehilfskraft (w/m/d)
- Pflegefachkraft (w/m/d) als Nachtwache

in Voll- oder Teilzeit.

Bei uns erwartet Sie neben einem unbefristeten Arbeitsverhältnis auch eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie eine persönliche und menschliche Atmosphäre in einem engagierten Team und ein modernes Arbeitsumfeld.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail an info@haus-kuebler.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Petra Kübler unter 07192/93660 gerne zur Verfügung.

Pflegeheim Haus Kübler GmbH Frau Petra Kübler Mühlweg 12/1, 71577 Großerlach E-Mail: info@haus-kuebler.de

GROSSE INNENAUSSTELLUNG



EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
 Fachmännische und persönliche Beratung.
 Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
 Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch
- und zu günstigen Festpreisen.

 Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Physiotherapie Lug-Weller & Pfalzer

Das besondere Weihnachtsgeschenk Gutscheine für Osteopathie, Myoreflextherapie,

Liebscher & Bracht, verschiedene Massagen und vieles mehr

Fichtenberg, Lindenstr. 39 🕿 0 79 71 / 2 37 27



Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages - soweit noch nicht geschehen - und bitten Sie um sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 17. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.